



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Juni 2007 (13.06)
(OR. en)**

10542/07

**WTO 127
COMER 90**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordokument: 8753/07 WTO 86 COMER 62

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Das globale Europa - Eine starke Partnerschaft zur Öffnung der Märkte für europäische Exporteure

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem eingangs genannte Thema, auf den sich der Ausschuss "Artikel 133" (Mitglieder) in seiner Sitzung vom 8. Juni 2007 verständigt hat.

Der AStV wird daher ersucht, dem Rat die beiliegenden Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen zur Annahme vorzulegen.

Anlage

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der neuen Marktzugangsstrategie

Der Rat

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission "Das globale Europa - Eine starke Partnerschaft zur Öffnung der Märkte für europäische Exporteure" als einen wichtigen Pfeiler der Strategie für Wettbewerbsfähigkeit des globalen Europas, welche – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 13. November 2006 – auf eine zunehmend aktive Politik der Öffnung sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber Drittländern setzt, die Europa in die Lage versetzen soll, im zunehmenden globalen Wettbewerb zu bestehen;
2. ist der Überzeugung, dass die Beseitigung von Marktzugangsbeschränkungen ein Bereich ist, in dem die Wirtschaft der EU hohe Erwartungen an die europäischen Institutionen hat und in dem sich durch die konstruktive Zusammenarbeit in einer neuen Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Wirtschaft der EU mehr erreichen lässt, da so die verfügbaren Ressourcen, das technische Fachwissen und der Gestaltungswille effektiver genutzt werden können;
3. unterstützt den Gedanken, während des gesamten Prozesses der Beseitigung der Beschränkungen zusammenzuarbeiten, und zwar von der Auffindung und genauen Prüfung vermuteter Hemmnisse bis zum Abbau von ermittelten Hemmnissen, insbesondere durch systematischere Kontakte und verstärkte Zusammenarbeit auf allen Ebenen und durch eine koordinierte Handelsdiplomatie. Es wird gemeinsame Anstrengungen im Sinne einer frühzeitigen Warnung vor neuen oder potentiellen Handelshemmnissen bedürfen. Der Rat geht davon aus, dass er bei der Umsetzung dieses neuen Konzepts eng mit der Kommission zusammenarbeiten wird;
4. ist der Überzeugung, dass die neue Partnerschaft – aufgrund der Zusammenarbeit auf Dritt- märkten vor Ort – besonders auf lokaler Ebene positive Auswirkungen haben wird und unterstützt die schrittweise Bildung von Kompetenzteams für die Marktöffnung¹, insbesondere auf den wichtigsten Märkten. Gegebenenfalls sollten die Kompetenzteams aufgefordert werden, zur Information des Beratenden Ausschusses für den Marktzugang oder anderer zuständiger Ausschüsse der EU Tätigkeitsberichte in Bezug auf Schwierigkeiten beim Marktzugang vorzulegen;

¹ die alle bestehenden Netzwerke, wie etwa das europäische Netz der Handelskammern im Ausland, einschließen

5. unterstützt die Auffassung, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, damit die Ressourcen bei Kernproblemen möglichst effektiv genutzt werden können, und ist der Überzeugung, dass dies auf der Grundlage klarer Indikatoren erfolgen sollte, wie etwa
- der potenziellen kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Vorteile der Beseitigung des fraglichen Hemmnisses für die europäische Wirtschaft insgesamt oder für bestimmte Wirtschaftszweige,
 - der Frage, ob das fragliche Hemmnis eine schwerwiegende Verletzung bilateraler oder multilateraler Vereinbarungen darstellt, und
 - der Wahrscheinlichkeit, dass das Problem innerhalb eines vertretbaren Zeitraums gelöst werden kann;

Die festgelegten Prioritäten sollte als Orientierungshilfe für die bessere Nutzung der Ressourcen dienen und insbesondere auf die Bedürfnisse der verschiedenen Mitgliedstaaten, Regionen und Wirtschaftszweige sowie der KMU zugeschnitten sein;

6. ist der Überzeugung, dass eine optimale Kombination von Marktöffnungsinstrumenten – darunter multilaterale wie auch bilaterale Instrumente – eingesetzt werden sollte, um den Marktzugang sicherzustellen und zu garantieren, wobei besonders auf Fragen der Anwendung und Durchsetzung der geltenden Vorschriften zu achten ist;
7. ist sich darin einig, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Überwindung von Marktzugangsbeschränkungen unterstützt werden müssen und wird die Kommission bei der Werbung für die Partnerschaft für den Marktzugang und ihre Dienste auf nationaler Ebene (einschließlich KMU) gerne unterstützen;
8. betont, dass die Umsetzung der neuen Marktzugangsstrategie und die bilateralen Bemühungen der Mitgliedstaaten einander ergänzen sollten und das derzeitige Gleichgewicht der Zuständigkeiten in vollem Umfang gewahrt werden sollte;
9. teilt die Ansicht der Kommission, dass keine weiteren Institutionen notwendig sind, sondern vielmehr die vorhandenen Einrichtungen effektiver genutzt werden sollten, um einen Rahmen für regelmäßige Kontakte und Netze von Experten für Fragen des Marktzugangs zu schaffen und um Informationsquellen und Inhalte von Datenbanken auszutauschen;
10. ist insbesondere der Auffassung, dass der durch den Beschluss 98/552/EG des Rates vom 24. September 1998 eingesetzte Beratende Ausschuss für den Marktzugang sein Mandat gemäß Artikel 3 dieses Beschlusses in vollem Umfang behalten und aktiv zur Beseitigung von Marktzugangsbeschränkungen beitragen sollte.

11. ist der Ansicht, dass die Marktzugangsdatenbank für die Exporteure der EU ein wichtiges Instrument ist. Daher ist sich der Rat darin einig, dass diese – im Rahmen einer umfassenden Anstrengung zur Verbesserung der Effizienz, der Transparenz und der Rechenschaft bei den Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen – weiter verbessert und benutzerfreundlicher gestaltet werden sollte; ferner sollte sie so konzipiert werden, dass sie für die systematische Registrierung von Beschwerden in Bezug auf Handelshemmnisse genutzt werden und regelmäßig aktualisiert werden kann und sich Dienstleistungen und andere neue Bereiche besser erfassen lassen;
 12. wird bei der Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen, die zur effektiven Umsetzung dieser Strategie erforderlich sind, eng mit der Kommission zusammenarbeiten.
 13. beabsichtigt, die Fortschritte bei der Umsetzung der Marktzugangsstrategie auf der Grundlage eines Berichts der Kommission für den Ausschuss "Artikel 133" (Mitglieder) regelmäßig zu bewerten.
-